

Protokollauszug

aus der
31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.06.2017

öffentlich

**Top 5.1 Innenstadtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0241
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfiehlt, der Vorlage mit folgenden Ergänzungen **zuzustimmen**:

*Das vorliegende Innenstadtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam (gemäß **der wie untenstehend ergänzten Anlage 1**) stellt die Grundlage für die weitere verkehrliche Entwicklung der Potsdamer Innenstadt dar.*

Ergänzung zu 2.3 Holländisches Viertel (Seite 75)
fußgängertaugliche Neupflasterung der Straßen als Voraussetzung für Verkehrsberuhigten Bereich i. V. m. einer Prüfung der weiteren Reduzierung oder Herausnahme des ruhenden Verkehrs.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Ergänzung eines 2. Satzes im Beschlusstext **zuzustimmen**:

...

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr rechtzeitig vor Planungsbeginn über alle Maßnahmen zu informieren, die Änderungen an der Querschnittsaufteilung bzw. Oberflächenbefestigung im Straßenraum betreffen.

Sowie folgender Änderungen in Anlage 1:

„bei Ziffer 5.2 ist einzufügen:

(nach Carsharing...)

Behördenparkplätze

Behördenmitarbeiter der LHP und der Landesbehörden machen einen erheblichen Anteil des MIV aus. Zur Verringerung des MIV wird die LHP daher durch geeignete Maßnahmen ihren Mitarbeitern erleichtern auf den ÖPNV umzusteigen. Die LHP wird bei den Landesbehörden um vergleichbare Modalitäten werben.

5.3

Verbesserungswürdig ist auch die Anbindung aller Stadt- und Ortsteile an die Innenstadt, um durch einen besseren ÖPNV das Aufkommen des MIV zu reduzieren. Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und des STEK Verkehr ist diese Zielsetzung zu berücksichtigen.

5.4

Weitere geeignete Fahrradstellplätze sind für den gesamten Innenstadtbereich vorzusehen.

5.6

Die Handlungsbedarfe zur Elektromobilität sind ein erster Ansatz, der spätestens mit der Fortschreibung des IVK umfassend durch Bestandsaufnahmen und Prognosen zu unterlegen ist und der Ergänzung bedarf.“

Text neu in Tabelle 8: Maßnahmenübersicht S. 75, Spalte Holländisches Viertel“

- Prüfung einer fußgängertauglichen Neupflasterung der Straßen als Voraussetzung für den verkehrsberuhigten Bereich
- Prüfung einer weiteren Reduzierung des ruhenden Verkehrs

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen Änderungen und Ergänzungen (in denen die Ergänzungsvorschläge des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie der Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen in neuer Fassung vom 16.05.2017 aufgehen) werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das vorliegende Innenstadtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam (gemäß Anlage 1) stellt die Grundlage für die weitere verkehrliche Entwicklung der Potsdamer Innenstadt dar.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr rechtzeitig vor Planungsbeginn über alle Maßnahmen zu informieren, die Änderungen an der Querschnittsaufteilung bzw. Oberflächenbefestigung im Straßenraum betreffen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.06.2017

Innenstadtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0241

Das vorliegende Innenstadtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam (gemäß Anlage 1) stellt die Grundlage für die weitere verkehrliche Entwicklung der Potsdamer Innenstadt dar.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr rechtzeitig vor Planungsbeginn über alle Maßnahmen zu informieren, die Änderungen an der Querschnittsaufteilung bzw. Oberflächenbefestigung im Straßenraum betreffen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 95 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 14. August 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel